

**Sekretariat
der Österreichischen Bischofskonferenz**

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2

BK 95/1/96

108/SN-14/ME XX. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

108/SN-14/ME

Wien, 1996 03 04

Beiliegend 25 Ausfertigungen **Mit der Bitte um:**

unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abgeltung v. Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen d. Bundesministeriums f. Wissenschaft, Forschung u. Kunst v. 24. Februar 1996, GZ 68158/1-I/B/10A/96

- Kenntnisnahme
- direkte Erledigung
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Weiterleitung
- Weitere Veranlassung
- Rücksendung

ohne Begleitschreiben an:

- Zur freundlichen Information
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom

Betreff GESETZENTWURF		Beantwortung des Schreibens vom
Zl.	14	-GE/19
Datum:	6. MRZ. 1996	
Verteilt	7.3.96 U	

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der

Österreichischen Bischofskonferenz

An das
Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Dr. Moser

H. Müller

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 552/DW 280

BK 95/96

Wien, 1996 03 04

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung
und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betr.: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungs-
tätigkeiten an Hochschulen; Änderungsentwurf;
GZ 68158/1-I/B/10A/96

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz nimmt zu dem am 28. Februar 1996 eingelangten Änderungsentwurf eines Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen wie folgt Stellung:

1. Es ist verständlich, daß die im Rahmen des sogenannten "Sparpaketes" ausgesandten Gesetzesmaterien zur Wahrung des rechtzeitigen Inkrafttretens mit einer kurzen Begutachtungsfrist versehen sind. Dennoch bedeutet es in der Praxis eine Hintanhaltung des Begutachtungsverfahrens, wenn Gesetzesmaterien so bei der zur Begutachtung eingelegten Stelle einlangen, daß die Begutachtungsfrist zwei Tage bis maximal eine Woche nach Einlangen endet. Es ist dem Sekretariat der Bischofskonferenz nicht möglich, innerhalb der geforderten Frist eine meritorische Stellungnahme, welche noch dazu auf Einzelheiten der Materie eingeht, auszuarbeiten.
2. Daher ist das Sekretariat der Bischofskonferenz lediglich in der Lage, ganz allgemein auf den Inhalt des gesamten Sparpakets einzugehen.

Grundsätzlich wird von Seiten des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz Verständnis für die Notwendigkeit, rigorose Sparmaßnahmen im Haushalt des Bundes zu ergreifen, das Ziel, die Konvergenzkriterien der EU zu erreichen und damit den beim Beitritt zur EU eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen, gezeigt.
3. Es muß allerdings das Ziel verfolgt werden, die mit der notwendigen Sparsamkeit verbundenen Lasten, die sicherlich jeden einzelnen treffen, gerecht und sozialverträglich zu verteilen.

- 2 -

Insofern Bevölkerungsgruppen durch das sogenannte Sparpaket betroffen sind, welche zu den Benachteiligten zählen, wie Alleinverdiener mit größeren Familien, Behinderte, Pensionisten mit geringer Pension etc., wird dringend beantragt, den Maßnahmenkatalog nochmals zu überdenken und sozial verträglicher zu gestalten, ohne daß das Ziel dadurch aus den Augen verloren wird.

4. Gleichzeitig mit dieser, aus den unter Punkt 1 genannten Gründen nur grundsätzlichen Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.



Michael Wilhelm

Msgr. Dr. Michael Wilhelm
Sekretär
der Bischofskonferenz